

lässiges Anlaufen das Leben nicht schwer gemacht werde“. Die Rätthe aber empfahlen dem Kurfürsten für diesen Zweck die Berufung des Ausschusses der Ritterschaft und der Städte, „denn es werde Ihre Kurffstl. Dchl. selbst ermessen, indem es solche Sachen seien, welche Dero sämtliche Kurfürstenthum und Lande betreffen, daß ihnen, den geheimen Rätthen als Privatpersonen und Ihr. Kurffstl. Dchl. unterthänigsten Dienern nicht gebühre, hierinnen einer allgemeinen Landschaft, von der sie keine Vollmacht haben, einzugreifen und etwas Gewisses zu disponieren“.

So zufrieden man im Allgemeinen mit der durch den Vertrag gewonnenen Ruhe und Erholung in Sachsen war¹¹, so wenig konnte sich der Kurfürst beruhigen, daß er gewissermaßen an die Schweden gefesselt war und bei den Kaiserlichen als ungetreu erscheinen konnte. Dypel und Arnim mußten es entgelten, so daß sie 25. Novbr. 1646 sogar sehr gereizt an den Kurfürsten schrieben, „sie müßten, weil der Kurfürst auf den Stillstand einen Groll geworfen habe, bei jeder Aufwartung hören, daß der Kurfürst ihn verwünsche und daß sie als die Urheber von ihren Feinden verunglimpft würden. Sie hätten nichts weiter gethan als was der Kurfürst befohlen und genehmigt, nachdem sie die Unterhandlung vergeblich depreciert hätten. Was wäre aus Sachsen geworden, wenn damals nicht abgeschlossen worden sei? Sie hätten es satt, sich täglich die Ohren reiben zu lassen und es graueete ihnen fast zur Audienz zu gehen 2c.“ Dessenungeachtet blieb es zum Heile des Landes bis zum allgemeinen Frieden bei der Waffenruhe. —

Auf diese Weise war also in Eilenburg der Hauptvertrag zwischen Sachsen und Schweden zu Stande gekommen, welcher in Kößchenbroda nur vorbereitet worden war. Weil aber seit den Kößchenbrodaer Verhandlungen die Schweden nicht

¹¹ Einige Excesse der Schweden, namentlich gegen säumige Contributionspflichtige, worüber in Dresden geklagt wurde, können in Vergleich zu dem frühern Kriegszustand gar nicht in Betracht kommen.